II – 12/09 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER BUNDESMINISTER FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

WIEN, **24.** JULI 1990 1012, Stubenring 1

Z1.10.930/107-IA10/90

5580 IAB 1990 -07- 3 1 zu 5601 IJ

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR

Mag. Guggenberger und Kollegen, Nr. 5601/J

vom 1. Juni 1990 betreffend Maßnahmen
für behinderte Menschen

An den Herrn Präsidenten des Nationalrates Rudolf Pöder Parlament 1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Guggenberger und Kollegen haben am 1. Juni 1990 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 5601/J gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Maßnahmen für behinderte Menschen wurden in Ihrem Ressort seit dem Jahr 1981 getroffen ?
- 2. Welche Maßnahmen für behinderte Menschen haben Sie in Ihrem Ressort in der laufenden Legislaturperiode vorbereitet ? Welche weiteren Verbesserungen planen Sie ?"

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft gewährt im Rahmen der Konsolidierungsaktion und der Österreichischen Bauernhilfe finanzielle Unterstützungen. Diese erstrecken sich auf die Gewährung von Zinsenzuschüssen für Darlehen und einmalige Überbrückungshilfen in Notfällen. Mit der Konsolidierungsaktion werden die Folgen einer schon bestehenden Überschuldung - Ursache hiefür sind oftmals Krankheiten oder Unfälle - gemildert. Mit der Österreichischen Bauernhilfe werden einmalige Zuschüsse aus Bundesmitteln ausbezahlt, um bei einer eingetretenen Notlage zu helfen, bis die zuständigen Sozialmechanismen wirksam werden.

Ein Teil beider Maßnahmen kommt behinderten Menschen in der Landund Forstwirtschaft zugute.

Weiters ist im Rahmen der Neugestaltung der Förderung beabsichtigt, die Erwerbskombination in der Land- und Forstwirtschaft auszubauen; dadurch soll auch die Situation von behinderten Menschen in der Land- und Forstwirtschaft verbessert werden.

Bezüglich der Maßnahmen für behinderte Menschen auf Grund der Regelungen im Bereich der Sozialversicherung wird auf die entsprechende Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers für Arbeit und Soziales Bezug genommen.

Zusätzlich darf aufgrund einer Information der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) berichtet werden, daß diese Anstalt ausgehend von der gesetzlichen Neuregelung der Rehabilitation im Jahre
1978 und verstärkt durch das Internationale Jahr der behinderten
Menschen im Jahr 1981 eine Reihe von Maßnahmen für behinderte
Menschen umgesetzt hat. Sie werden im folgenden kurz dargestellt:

1. Entwicklung behinderungsspezifischer beruflicher Maßnahmen in der Landwirtschaft:

Bis zum Beginn der 80er-Jahre bestanden berufliche Maßnahmen der Rehabilitation vor allem darin, einen Behinderten für einen neuen Beruf entweder um- oder einzuschulen. Angesichts dieser eher einengenden Aussichten bestand für Bauern daher kaum ein Anreiz derartigen Maßnahmen der Rehabilitation zuzustimmen, zumal es auch keine Sicherheit gibt, einen Umgeschulten auch auf dem Arbeitsmarkt unterzubringen. Dies zum Anlaß nehmend, wurden die "Hilfen zur Fortsetzung der Erwerbstätigkeit" in der Landwirtschaft sukzessive ausgebaut. Eine umfangreiche Dokumentation der entsprechenden Maßnahmen findet sich in der von der SVB herausgegebenen Broschüre: "Berufliche Rehabilitation der Bauern".

2. Behindertengerechte Adaption der eigenen Einrichtungen:

Anläßlich des Jahres der behinderten Menschen hat eine Arbeitsgruppe in der Anstalt alle Maßnahmen erhoben, die in Einrichtungen der SVB und an den Bürostandorten ergriffen werden mußten, um sie rollstuhlfahrergerecht zu gestalten.

In der Folge wurden die notwendigen Adaptierungsarbeiten durchgeführt. Diese waren 1983 in den Sonderkrankenanstalten der SVB abgeschlossen und soweit dies aus baulichen Gründen in den Bürogebäuden möglich war auch in diesen verwirklicht.

3. Betreuung der querschnittgelähmten Bauern:

Seitens der SVB wurde ein Betreuungsprogramm entwickelt. Dieses beginnt bereits im Rahmen der Spitalsfürsorge, am Krankenbett. Es wird dann in den Rehabilitationszentren fortgesetzt und führt in der Folge zur Beratung über berufliche und soziale Maßnahmen der Rehabilitation im Wohnbereich des Behinderten. Nach dieser ersten Phase der intensiven Betreuung folgt eine laufende Betreuung mit ein bis zwei Hausbesuchen pro Jahr. Oberstes Ziel ist es, die Selbsthilfefähigkeit des Behinderten zu erreichen.

4. Zielgruppenaktion:

Da bekanntlich Vorbeugen besser als Heilen ist, hat die SVB im Jahre 1987 die sogenannte Zielgruppenaktion entwickelt. Sie ist auf Grund der Verordnung von Medikamenten, die im Bereich der Krankenversicherung vergütet werden, in der Lage, potentielle Behinderte aus ihrem Patientengut herauszufiltern. Diesen Personen wird dann in der Folge ein Heilverfahren in einer der einschlägigen Sonderkrankenanstalten der SVB angeboten.

Bisher wurde diese Aktion für Asthmatiker, Zuckerkranke, Herzrythmusgestörte und Bluthochdruckpatienten durchgeführt. Sowohl
das Auswahlergebnis der Patienten, als auch das Behandlungsergebnis im Rahmen dieser Aktion kann als hervorragend bezeichnet
werden. Es sind daher weitere Aktionen geplant, wobei als
nächstes Patienten des rheumatischen Formenkreises zu einer Behandlung eingeladen werden.

5. Aufwendungen für Maßnahmen der Rehabilitation:

Die beiliegende Tabelle weist die Aufwands- und Fallzahlen für 1988 aus. Die Durchführung der beruflichen und sozialen Rehabilitationsmaßnahmen wird österreichweit von 15 Rehabilitationsberatern geleistet. Der Aufwand für diese Berater ist in den angegebenen Kosten nicht enthalten. Er ist aber aufgrund der Servicefunktion dieser Mitarbeiter ein wesentlicher Kostenbestandteil im Rahmen der beruflichen und sozialen Rehabilitation.

Beilage

Der Bundesminister:

fischlen

BEILAGEN

zur parlamentarischen Anfrage

Nr. 5601/J...

	1
Beilage	

Gesundheitswesen - Rehabilitation

Aufwendungen 1988

	Pensionsversicherung	Unfallversicherung	Krankenversicherung
med. Rehabilitation, Unfallheilbehandlung, Anstaltspflege "Pflichtleistung"	S 79,123.000,—	S 132,949.000,—	S 939,039.800,—
Gesundheitsvorsorge, Festigung der Gesundheit "freiwillige Leistung"	S 136,064.600,—	s —	S 54,600.000,—
Heilbehelfe, Hilfsmittel	S 6,548.900,—	S 20,698.000,	S 90,624.000,—
Berufliche und soziale Rehabilitation, Zuschüsse und Kostenübernahme	S 2,950.000,—	S 4,277.500,—	s —
Gesamtsumme der offenen Rehabilitationsdarlehen Die Darlehenslaufzeit beträgt 5 – 10 Jahre	S 11,000.000,—	S 13,000.000,—	s —
Kosten der Darlehen/Jahr bei einer Verzinsung von angenommen 10 % - fiktiv	S 1,100.000,—	S 1,300.000,—	s —
Fallzahlen 1988	medizinische Rehabilitation PV	Rehabilitations- darlehen PV UV	Berufliche und soziale Rehabilitation PV UV
Österreich	3.363	45 40	149 204